

www.erstattungskodex.at: Mehr Service und Transparenz für ÄrztInnen und Versicherte

Pressekonferenz von Hauptverband der Sozialversicherungsträger und Sozialversicherungs-Chipkarten Betriebs- und Errichtungsges.m.b.H Wien, 30. Juli 2010

Es informieren Sie:

Dr. Christoph Klein (Hauptverband)

Mag.^a Astrid Schölzky (Hauptverband)

Mag. (FH) Daniel Schuchner (SVC)

Univ.-Prof. Dr. Ernst Singer (Medizinische Universität Wien)

Bekanntlich hat die Krankenversicherung mit der Bundesregierung eine ausgabenseitige Finanzkonsolidierung vereinbart. Im Zeitraum 2010 bis 2013 sollen die Ausgaben um in Summe 1,7 Milliarden Euro weniger wachsen als ursprünglich prognostiziert. Eine wesentliche Rolle spielen dabei die rund 3 Milliarden jährlicher Kosten für Medikamente (2009: 2,84 Mrd Euro). Christoph Klein, Generaldirektor-Stellvertreter im Hauptverband: „Unser Grundprinzip dabei ist, die Kostenentwicklung intelligent zu dämpfen – also ohne dass die Versorgungsqualität darunter leidet.“

Die Richtlinien über die ökonomische Verschreibeweise (RöV) legen in diesem Sinne fest: Bei mehreren gleich geeigneten Medikamenten (die Eignung wird vom Arzt beurteilt!) ist das günstigste zu verschreiben. Für diese Auswahl bietet schon seit Jahren die Datenbank „Ökotool“ den ÄrztInnen eine medizinisch-wissenschaftliche Vergleichsbasis. Der konsequente Einsatz dieses Instruments ist entscheidend für die Konsolidierungswirkung und wird daher von den Kassen zunehmend (Salzburg, Vorarlberg, Oberösterreich ...) mit den Ärztekammern vereinbart.

Christoph Klein: „Jeder vernünftige Konsument denkt auch an den Preis. Gerade wir als Verwalter des Geldes unserer Versicherten haben beste Qualität zu einem möglichst günstigen Preis einzukaufen und dabei moderne Instrumente wie das Ökotool einzusetzen. Dabei wollen wir unseren ÄrztInnen größtmögliche Zugänglichkeit und Anwenderfreundlichkeit und unseren Versicherten höchste Transparenz bieten.“

Hauptverband und SVC (die für die Umsetzung der e-Card zuständige Gesellschaft) präsentieren das Ökotool heute daher in einigen Punkten deutlich verbessert:

- **Freie Zugänglichkeit des Ökotools (und des gesamten Erstattungskodex – damit auch jener Medikamente, für die keine Alternativen bestehen) im Internet: nicht nur für alle ÄrztInnen (unabhängig von Zugang, Konditionen und Aktualität im Rahmen ihrer Ordinationssoftware), sondern für alle Interessierten**
- **Monatliches statt bisher quartalsweises (und durch den Übertragungsaufwand in die Ordinationssoftware oft weiter verzögertes) Update und damit stets topaktuelle Übersicht**
- **Neben einfachster Bedienbarkeit auch transparente Darstellung der Vergleichsgruppen wirkstoffgleiche/wirkstoffähnliche Präparate und praxisrelevante Zusatzinformationen (zB verschreibbare Packungsgröße und -zahl)**

Die Richtlinien über die ökonomische Verschreibweise

Die vom Hauptverband auf gesetzlicher Grundlage erlassenen Richtlinien über die ökonomische Verschreibweise von Heilmitteln und Heilbehelfen (RöV) setzen fest, dass unsere Vertragsärzte dann, wenn mehrere Medikamente gleich geeignet sind, das kostengünstigste zu verschreiben haben.

Diese Regel spielt eine wesentliche Rolle beim Erfüllen unseres Konsolidierungsauftrages: Ohne dass sich für die Patienten etwas verschlechtert – die Medikamente müssen ja nach dem Urteil des verschreibenden Arztes gleichwertig sein! – kann bei Medikamentenkosten gespart werden.

Ein wichtiges Instrument dabei ist schon seit längerer Zeit das „Ökotool“.

Das Ökotool – Teil des Erstattungskodex und Umsetzungsinstrument für die „Ökonomie-Richtlinien“

Das Ökotool ist Teil eines größeren Ganzen, nämlich des Erstattungskodex (in dessen elektronischer Form). Der Erstattungskodex (EKO) ist die Liste der Medikamente, welche im Normalfall auf Kosten der Krankenversicherungsträger verschrieben werden können einschließlich der Bedingungen für die Verschreibung. In seiner elektronischen Form existiert der EKO als Datenpaket seit 2001 und wird seit 2005 quartalsweise im Internet zum Download angeboten und in der Regel von den Anbietern von Arzt-EDV in die Ordinationssoftware integriert.

Das deklarierte Ziel des Ökotools besteht darin, die ökonomische Verschreibweise von Heilmitteln unter Ausnützung moderner technischer Hilfsmittel möglichst effektiv zu unterstützen und so einfach wie möglich zu gestalten. Vor dem Hintergrund einer steigenden Verfügbarkeit therapeutisch gleichwertiger Behandlungsalternativen kann es mitunter schwer fallen, den Überblick über das Preisgefüge am Arzneimittelmarkt zu behalten. Dort wo Behandlungsalternativen bestehen, setzt das Ökotool an. Als Arbeitsbehelf erleichtert es dem Arzt, die Anforderungen, die ihm durch die RÖV auferlegt sind, zu erfüllen. Es greift freilich nicht in die Therapiefreiheit ein; es entscheidet ausschließlich der behandelnde Arzt, welches Medikament für den Patienten optimal ist. Das Ökotool bietet dem Arzt eine medizinisch fundierte und mit den aktuellen Preisen versehene Übersicht über die gesamte Bandbreite therapeutischer Alternativen zu einem bestimmten Medikament.

Bei der Entstehung im Jahr 2001 wurden seitens der SV die Österreichische Ärztekammer und die Softwaredienstleister eingebunden. Dadurch wurde eine Datenstruktur entwickelt, die die Kompatibilität zu den verschiedensten Programmpaketen für die ärztliche Ordination sicherstellt.

Weiters wurden Kriterien festgelegt, nach denen die Daten in die Ordinationsprogramme zu integrieren sind, um bestmögliche Funktionalität und Benutzerfreundlichkeit zu gewährleisten.

Grenzen des Ökotools ...

Das Ökotool in seiner bisherigen Ausprägung stellt somit kein eigenständiges Programm dar, sondern benötigt ein Zugriffsprogramm, typischer Weise eben eine in der Ordination verwendete Arzt-Software.

Damit war das Ökotool aber in seiner bisherigen Ausprägung nicht für Personen verwendbar, die über keine Arzt-EDV verfügen. Damit konnten jene (wenigen) niedergelassenen Ärzte ohne EDV ebenso wenig auf den Arbeitsbehelf zugreifen wie Ärzte in Krankenanstalten einschließlich der Ambulanzen sowie interessierte Laien.

Auch Ärzte mit Software erhielten das Update nicht so rasch wie wünschenswert: Die Aktualisierung erfolgte nur quartalsweise, obwohl der EKO monatlich aktualisiert wird, und bis diverse Softwareanbieter das Update integrierten, verging oft noch zusätzliche Zeit.

Kritisiert wurde auch bisweilen die Darstellung der Alternativen im Rahmen des Ökotools (gemeinsame Auflistung wirkstoffähnlicher und wirkstoffgleicher Präparate in der Regel nur mit farblicher Unterscheidung).

... www.erstattungskodex.at!

Der elektronische EKO samt Ökotool ist nun deshalb in mehrfacher Hinsicht deutlich verbessert worden:

- **Monatliche Aktualisierung**

Ab Juli 2010 werden die Updates monatlich – wie jene des EKO und des Apothekerverlags - zur Verfügung gestellt. Dadurch wird auch die von Ärzteseite vorgebrachte Forderung nach Verbesserung der Zeitnähe erfüllt. Auf diese Weise sollen Transparenz und Akzeptanz optimiert und damit der Erfolg sichergestellt werden.

- **Infotool im Internet**

Die Daten des elektronischen EKO inklusive Ökotool sind ab Juli 2010 erstmals als fertige Anwendung über die Internetadresse www.erstattungskodex.at **allgemein** frei zugänglich. Auch hier erfolgt die Aktualisierung monatlich.

Durch diese Webanwendung werden somit auch Ärzte erreicht, denen die Daten bis jetzt nicht oder nicht ausreichend aktuell zur Verfügung standen, sei es, weil sie über keine entsprechende EDV-Ausstattung, keine Ordinationssoftware mit integriertem Ökotool verfügen, oder, weil sie Updates nicht ausreichend oft erhalten.

Darüber hinaus können auch Ärzte in Krankenanstalten zugreifen - eine Grundvoraussetzung für eine bessere Vernetzung zwischen dem intra- und extramuralen Bereich - und auch Wahlärzten oder anderen Einrichtungen mit Rezepturbefugnis (z.B. Psychosoziale Dienste) wird die Möglichkeit geboten, sich über die Produkte im Grünen (frei verschreibbar) und Gelben Bereich (chefärztliche Bewilligung oder Kontrolle im Nachhinein) des EKO sowie über ökonomisch günstige Behandlungsoptionen zu informieren.

Bald noch mehr Service für Ärzte mit e-Card-Anbindung

Geplant ist eine weitere wesentliche Verbesserung des Ökotools ab November, nämlich den Einbau in die Arzt-Software betreffend. Für den Arzt ist es praktischer im Rahmen des ohnedies geöffneten Fensters seiner Ordinationssoftware Abfragen im EKO oder Ökotool zu tätigen als zwischen den Anwendungen hin und her zu wechseln. Derzeit findet die Datenübernahme in die Arzt-Software aber zu den unterschiedlichsten Bedingungen statt: Mit versendeter CD-ROM oder online, mit unterschiedlichsten Aktualisierungszeitpunkten, zu unterschiedlichen Konditionen usw. Ab November wird der monatlich aktualisierte EKO samt Ökotool für Vertragspartner der Sozialversicherung auch über die e-Card-Infrastruktur bereitgestellt.

Das bedeutet: Erstens eine deutlich vereinfachte Schnittstelle zur Ärzte-Software, die sicherstellt, dass – wenn der Softwareanbieter dies nützt – stets der aktualisierte Datenbestand automatisch in die Software eingespielt wird.

Zweitens, wenn der Arzt von einem Softwareanbieter unabhängig agieren will, die Möglichkeit, den EKO und das Ökotool im Rahmen der e-Card-Infrastruktur direkt und topaktuell zu nutzen.

Gleichzeitig ist das neue Tool auch ein wichtiger Schritt in Richtung mehr Transparenz und Kundenfreundlichkeit für unsere Versicherten: Durch die freie Zugänglichkeit im Internet können sich Patienten z. B. bei allfälligen Umstellungen der Medikation über die Zusammensetzung des neu verordneten Medikaments informieren bzw. sich davon überzeugen, dass sie ein Produkt mit gleicher oder vergleichbarer Wirkstoffzusammensetzung erhalten haben. Ein anderer Anwendungsfall aus der Praxis liegt etwa vor, wenn ein Patient das Produkt nachschlägt, das ihm der Apotheker – weil er das ursprünglich verordnete Produkt nicht lagernd hat – nach Rücksprache mit dem Arzt alternativ aushändigt.

Patienten stehen zudem weitere relevante Informationen zur Verfügung, wie z.B. ob eine verordnete Tablette teilbar ist. Nicht zuletzt in Urlaubszeiten ist für viele die Information wichtig, ob auch zwei Packungen mit einem Rezept frei verschrieben werden können bzw. welche Packungsgrößen im Grünen und Gelben Bereich des Erstattungskodex verfügbar sind. Dadurch werden die Angaben der Gebrauchsinformation ergänzt. Der dieses Service unterstützende Hilfetext erklärt die verwendeten Kürzel so genau, dass sich auch der medizinische Laie zurechtfindet. Das Informationsangebot für Medikamente wird auf diese Weise bereichert, keineswegs kann dadurch die persönliche Beratung durch den Arzt und Apotheker ersetzt werden.

- **Klar getrennte Darstellung wirkstoffgleiche - wirkstoffähnliche Produkte - Biosimilars**

Der Gesetzesgeber hat vorgesehen, dass der Erstattungskodex nach der anatomisch-therapeutisch-chemischen Klassifikation der Weltgesundheitsorganisation (ATC der WHO) geordnet ist. Der ATC-Code ist nach Ebenen (englisch: level) gegliedert, wobei sich auf dem feinsten level 5 die wirkstoffgleichen Produkte (einschließlich Biosimilars) und auf dem nächstgröberen level 4 die wirkstoffähnlichen Produkte befinden. Auch das Ökotool bedient sich dieser Systematik, womit die therapeutische Gleichwertigkeit der ökonomisch miteinander verglichenen Produkte dem Grundsatz nach sichergestellt ist – im konkreten Anwendungsfall entscheidet ohnedies der verschreibende Arzt über die Gleichwertigkeit. Die objektiv nachprüfba-

ren Kriterien der Vergleichsbildung sind transparent auf der Website der Sozialversicherung veröffentlicht und von jedermann einsehbar.

Im Ökotool werden Produkte miteinander verglichen, wenn sie hinsichtlich der Darreichungsform und Packungsgröße vergleichbar sind.

Um den Wirkstoffvergleich zu standardisieren, kennt das Ökotool drei Vergleichskennzeichen.

Mit dem Vergleichskennzeichen 1 werden im Ökotool Produkte angeführt, die hinsichtlich ihrer Wirkstoffzusammensetzung (ATC-Code-Ebene 5, d.h. es handelt sich um den gleichen Wirkstoff) und ihrer Stärke gleich sind. Hierbei kann davon ausgegangen werden, dass die Bioäquivalenz gegeben ist.

Im Fall von biotechnologisch erzeugten Produkten hat der komplexe Produktionsprozess zur Folge, dass die Wirkstoffe geringfügige strukturelle Unterschiede (z.B. hinsichtlich der Seitenketten der großen Moleküle) aufweisen. Biosimilars verfügen über die gleiche pharmakologische Wirkung (ATC-Code-Ebene 5) wie das Referenzarzneimittel und stimmen mit diesem auch in der Stärke überein. Um für eine klare Kennzeichnung der Biosimilars zu sorgen, werden diese mit dem Vergleichskennzeichen 2 geführt und im Ökotool speziell farblich unterlegt.

In ausgewählten Fällen werden nicht nur wirkstoffgleiche, sondern auch wirkstoffähnliche Präparate erfasst, sofern diese therapeutische Alternativen zum Vergleichsprodukt darstellen. Bei diesen Vergleichen auf ATC-Code-Ebene 4 wird das Vergleichskennzeichen 3 verwendet. Grundvoraussetzung für Vergleiche zwischen verschiedenen Wirkstoffen ist, dass es sich um Gruppen mit klar definiertem Wirkmechanismus handelt.

Die Bildung der Vergleichsgruppen basiert auf wissenschaftlichen Daten – vorzugsweise auf direkten Vergleichsstudien. Auch Firmen geben diese Produkte in der Regel bei ihrem Antrag auf Aufnahme eines Produkts in den Erstattungskodex als Alternativen an.

Daher beruhen die Vergleiche auf der von der Heilmittel-Evaluierungs-Kommission (HEK) geprüften Vergleichsbasis. Dies ist ein Expertengremium, dem Vertreter der Medizinuniversitäten Österreichs, Österreichischen Ärztekammer, Österreichischen Apothekerkammer, Wirtschaftskammer, Bundesarbeiterkammer, Vertreter der Länder und der Krankenversicherung angehören.

Um die Unterscheidung der Präparate nach Wirkstoffgleichheit und Wirkstoffähnlichkeit entsprechend zu ermöglichen, wird das Ökotool im neuen elektronischen Infotool in einer neuen Darstellung angeboten:

Produkte mit **gleichem** ATC-Code (Vergleichskennzeichen 1 und 2) werden klar getrennt – in zwei verschiedenen Fenstern - von jenen mit vergleichbaren Wirkstoffen (ATC-Code-Ebene 4) angeführt. Zur Unterscheidung zwischen wirkstoffidenten Nachfolgeprodukten und Biosimilars sind letztere farblich unterlegt.

Zeitgleich - ab Juli 2010 – ist es entsprechend den Nutzungsbedingungen auch für Arzt-EDV-Anbieter möglich, diese neue Art der Darstellung anzubieten.

Durch Verwendung der Ökotool-Daten sind dem Nutzer des Infotools, ebenso wie jenem des in die Ordinationssoftware eingebundenen Ökotools alle therapeutischen Alternativen bekannt, wobei die Reihung nach dem Kassenpreis/Einheit erfolgt, bei gleichen Platzierungen wird nach dem Alphabet gereiht. Die Entscheidung, welche der angeführten Behandlungsalternativen im Einzelfall die therapeutisch geeignetste und ökonomisch günstigste ist, liegt in der Verantwortung des Verordners.